Stadt Meerbusch 20. Mai 2008
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.03.60 He

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **1.2** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 03. Mai 2008

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 (8) BauGB, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird in etwa begrenzt im
- Norden durch den Winklerweg
- Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 615 und eines Teilbereichs des Flurstücks 399 der Flur 3 der Gemarkung Osterath
- Süden durch die Gottlieb-Daimler-Straße
- Osten durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 1325, 1326 und 1327 der Flur 3 der Gemarkung Osterath

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

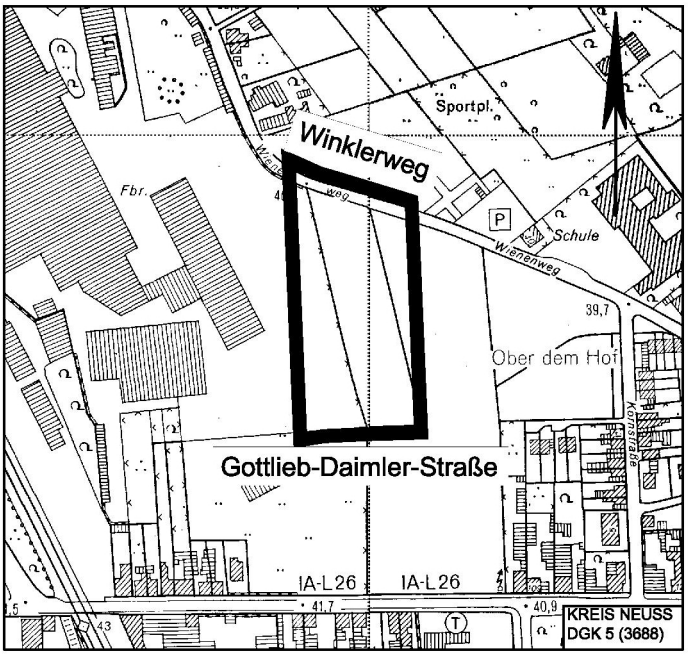

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 außer Kraft.

Begründung:

Im Bereich des angrenzenden, derzeit noch im Bauleitplanverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 266 ist auf dem ehemaligen OSTARA-Gelände in Meerbusch-Osterath die Errichtung von ca. 250 Wohneinheiten, eines Lebensmittel-Marktes sowie ergänzendem Gewerbe vorgesehen. Bedingt durch die neuen Nutzungen entstehen zusätzliche Verkehre, die eine Anpassung der Erschließungssituation auch über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 266 hinaus erforderlich machen. Ein Baustein ist eine neue Verbindungsstraße vom Winklerweg zur Gottlieb-Daimler-Straße, die in erster Linie der Entlastung des vorhandenen Knotenpunktes Winklerweg/Gottlieb-Daimler-Straße dient, der zukünftig verkehrlich deutlich stärker belastet werden wird. Um diese neue Verbindungsstraße realisieren zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 notwendig.

Um das Verfahren fortführen zu können, ist der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 erforderlich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Dieter S p i n d l e r